ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR
SAP ARIBA, SAP BUSINESS NETWORK UND FIELDGLASS CLOUD SERVICES

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP-Produkte und -Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten für die Cloud Services von SAP Ariba, SAP Business Network for Procurement, SAP Business Network for Supply Chain und SAP Fieldglass („**Cloud Service**“), die der Auftraggeber wie hierin dargelegt vereinbart hat. Die in diesen Ergänzenden Bedingungen hervorgehobenen, aber nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der entsprechenden Order Form oder Dokumentation zugewiesen ist. Sofern in der jeweiligen Cloud Service Order Form auf kein Dokument mit alternativen Ergänzenden Bedingungen verwiesen wird, gelten diese Ergänzenden Bedingungen für alle hierin festgelegten Cloud Services von SAP Ariba, SAP Business Network for Procurement, SAP Business Network for Supply Chain und SAP Fieldglass, unabhängig davon, ob in diesen Ergänzenden Bedingungen ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

TEIL 1 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR CLOUD SERVICES VON SAP ARIBA, SAP BUSINESS NETWORK UND FIELDGLASS

1. CONSULTING SERVICES

Die Erstsubskription des Auftraggebers über jeden Cloud Service umfasst ein Package mit Standard Consulting Services für das initiale Deployment des Cloud Service (soweit zutreffend)[1]. Sofern nicht anderweitig in der Order Form angegeben, sind diese Standard-Service-Packages nicht in Zusatz-, Ersatz- oder Verlängerungsbestellungen eines vom Auftraggeber bereits erworbenen Cloud Service enthalten.

Standard Consulting Services (bzw. „Standard-Beratungsleistungen“) für die Erstimplementierung des jeweiligen Cloud Service, der im Rahmen einer Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber bezogen wird, die auf diese Ergänzenden Bedingungen Bezug nimmt, sind in den von SAP online zur Verfügung gestellten Deployment Descriptions beschrieben, oder die Beschreibung wird von SAP auf Anfrage bereitgestellt. SAP erbringt diese Deployment Services für den in den Deployment Descriptions oder den betreffenden Anlagen angegebenen Zeitraum bzw., wenn kein Zeitraum angegeben ist, nur für die Anfangslaufzeit. Jegliche inbegriffenen Deployment Services oder sonstigen Consulting Services, die in einer Cloud Service Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber enthalten sind, die auf diese Ergänzenden Bedingungen Bezug nimmt, gilt im Sinne der Bestimmungen zur Konformität und Funktionsgarantie der AGB als Bestandteil des Service. Vom Package mit Standard Consulting Services, das in der Erstsubskription für jeden entsprechenden Cloud Service inbegriffen ist, sind ausdrücklich jegliche Integrationsservices oder sonstiger kundenspezifischer Entwicklungsaufwand ausgenommen. Der Auftraggeber kann zusätzliche Consulting Services erwerben, die über den in der Deployment Description für das initiale Deployment der erworbenen Cloud Services beschrieben Umfang hinausgehen, indem er eine gesonderte, für beide Seiten annehmbare, schriftliche Services Order Form oder Leistungsbeschreibung mit SAP vereinbart. Der Auftraggeber erstattet SAP alle entsprechend

[1] Die folgenden Cloud-Service-Subskriptionen enthalten kein Package mit Standard Consulting Services für die Erstimplementierung des Cloud Service: SAP Ariba Buying, Add-on für zusätzliche Site; SAP Ariba Buying and Invoicing, Add-on für zusätzliche Site; Buyer Membership (Open Adapter); Invoice Conversion Services; SAP Business Network, Asset Collaboration, SAP Business Network Freight Collaboration, SAP Business Network Global Track and Trace, SAP Business Network Material Traceability; SAP Business Network Supply Chain Collaboration, Foundation-Option; SAP Business Network Commerce Automation, Deployment-Option für Steuerfakturierung, Lokalisierung für Mexiko; SAP Ariba Strategic Sourcing, Add-on für Zusatz-Sites; SAP Ariba Procurement, Add-on für Zusatz-Sites; SAP Signature Management by DocuSign; SAP Signature Management by DocuSign, Fieldglass; SAP Fieldglass Contingent Workforce Management; SAP Fieldglass Services Procurement; SAP Fieldglass Contingent Workforce Management, Edition für SAP ERP; SAP Fieldglass Services Procurement, Edition für SAP ERP; SAP Fieldglass Contingent Workforce Management, Partner-Edition (PAYG); SAP Fieldglass Services Procurement, Partner Edition (PAYG); SAP Fieldglass Worker Profile Management. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Cloud Services der nächsten Generation keine Consulting Services für die Erstimplementierung des Cloud Service der nächsten Generation umfassen.

dokumentierten Reisekosten und zugehörigen Ausgaben, die SAP bei der Erbringung von Consulting Services entstehen.

2. AGGREGIERTE NUTZUNG

Soweit ein Cloud Service in der Order Form mit einer „aggregierten“ Nutzungsmetrik-Obergrenze über die Subskriptionslaufzeit hinweg (oder mindestens zwei (2) Jahre dieser Laufzeit) gekennzeichnet ist, hat SAP einer aggregierten Nutzungsmetrik für diesen speziellen Cloud Service ausschließlich über die Anfangslaufzeit hinweg zugestimmt. Es gibt keinen Rabatt, keine Ermäßigung, keine Rückerstattung oder keine Gutschrift, wenn die Nutzungsmetrik-Obergrenze in einem Jahr oder über die Subskriptionslaufzeit hinweg nicht genutzt wird. Für jede Verlängerungslaufzeit von zwölf (12) Monaten wird die geltende Nutzungsmetrik-Obergrenze für den Cloud Service (vorbehaltlich der Regelungen für eine Mehrnutzung gemäß Order Form) auf das Jahr umgerechnet, sofern nicht mit SAP in schriftlicher, unterzeichneter Form anderweitig vereinbart. Die Annualisierten Nutzungsmetrik-Obergrenzen können in der Order Form zu Referenzzwecken aufgeführt sein.

3. BEGRENZTE VERFÜGBARKEIT AUSGEWÄHLTER FEATURES

Der Auftraggeber kann, wenn SAP dies anbietet, und gemäß den durch SAP jeweils vorzugebenden Bedingungen an einem Programm für begrenzt verfügbare Features zur Nutzung eines neuen Features für den Cloud Service teilnehmen, bevor dieses Feature für den generellen produktiven Einsatz verfügbar wird. SAP ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Nutzung eines begrenzt verfügbaren Features zu beenden und/oder dieses nicht als Teil des Cloud Service freizugeben.

4. INTEGRIERTE EINFÜHRUNGSAKTIVITÄTEN

Bei der erstmaligen Vereinbarung der folgenden Cloud Services sind Integrierte Einführungsaktivitäten inbegriffen. Der Umfang und die Details der Integrierten Einführungsaktivitäten werden in der Spezifikation für Integrierte Einführungsaktivitäten beschrieben, die unter https://www.sap.com/about/agreements/policies.html einsehbar ist.

SAP Strategic Procurement
SAP Ariba Sourcing
SAP Ariba Contracts
SAP Ariba Supplier Lifecycle and Performance
SAP Ariba Supplier Risk
SAP Ariba Buying
SAP Ariba Buying and Invoicing
SAP Ariba Catalog
SAP Fieldglass Contingent Workforce Management
SAP Fieldglass Contingent Workforce Management, Edition für SAP ERP
SAP Fieldglass Services Procurement
SAP Fieldglass Services Procurement, Edition für SAP ERP
SAP Fieldglass Worker Profile Management

TEIL 2 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN NUR FÜR FIELDGLASS CLOUD SERVICES

1. NUTZUNGSMETRIKEN

Nutzungsmetriken für die SAP Fieldglass Cloud Services werden, soweit in der Order Form auf sie Bezug genommen wird, wie folgt definiert:

1.1. **„Ausgaben“** ist der Gesamtbetrag der Ausgaben, die vom Cloud Service verarbeitet werden.

1.2. Eine „**Ressource**“ ist jede autorisierte Person bzw. jedes physische Gerät, die/das über den Cloud Service verwaltet und/oder überwacht wird. Diese Metrik wird auch als „Arbeitskraftprofil“ bezeichnet. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Nutzungsmetrik um eine monatliche Zuteilung handelt, sofern in der Order Form nicht anders angegeben.

2. BESCHREIBUNG DES CLOUD SERVICE

Der Auftraggeber hat einen oder mehrere der im Folgenden beschriebenen Cloud Services im Rahmen einer Order Form erworben, die auf diese Ergänzenden Bedingungen verweist.

2.1. **SAP Fieldglass Contingent Workforce Management.** SAP Fieldglass Contingent Workforce Management stellt Funktionen für die Beschaffung, Beauftragung und Bezahlung von externem Personal bereit (z. B. Stellenausschreibungen, Genehmigungen, Bewerbungen, Eingliederung, Ausgliederung, Rechnungen und Arbeiterbeurteilungen).

2.2. **SAP Fieldglass Services Procurement.** SAP Fieldglass Services Procurement stellt Funktionen für die Beschaffung, Beauftragung und Bezahlung von Serviceanbietern bereit (z. B. Projektanfragen, Antworten von Lieferanten, Eingliederung, Ausgliederung, Nachverfolgung von an einem oder mehreren Projekten arbeitenden externen Ressourcen, Verarbeitung und Zuordnung der Zeit einer Ressource, Rechnungsstellung und Projektauswertung).

2.3. **SAP Fieldglass Worker Profile Management.** SAP Fieldglass Worker Profile Management bietet Auftraggebern die Möglichkeit, alle nicht herkömmlichen Mitarbeiter, die keine Zeiterfassungsaktivität aufweisen und nicht auf sonstige Weise an eine Stellenbeschreibung oder Leistungsbeschreibung im Cloud Service gebunden sind, im Hinblick auf Aufgaben im Zusammenhang mit Personalbestand, Reporting und Eingliederung/Ausgliederung zu verfolgen und zu verwalten.

2.4. **Add-on für Analysen für SAP-Fieldglass-Lösungen.** Das Add-on für Analysen für SAP-Fieldglass-Lösungen bietet zusätzliche Berichtsfunktionen für die Messung, die Überwachung und das Benchmarking von Key Performance Indicators sowie Markteinblicke für Kunden von SAP Fieldglass Contingent Workforce Management und SAP Fieldglass Services Procurement.

2.5. **SAP Fieldglass Contingent Workforce Management, Essentials Edition.** SAP Fieldglass Contingent Workforce Management, Essentials Edition bietet Funktionen für die Einstellung und Beauftragung externer Mitarbeiter (z. B. Stellenausschreibungen, Verteilung von Stellenausschreibungen, Einreichung von Kandidaten, Lebenslaufbewertung, Onboarding und Offboarding).

3. SUPPORT

Support für den Cloud Service wird gemäß den Support-Richtlinien für SAP Cloud Services geleistet, auf die in der Order Form Bezug genommen wird. Die für SAP Fieldglass verfügbaren Support-Level sind SAP Enterprise Support und SAP Preferred Success. Preferred Care ist nicht verfügbar. SAP Fieldglass Enterprise Support (siehe https://support.fieldglass.com) stellt Support für allgemeine Fragen, Anfragen im Hinblick auf die Navigation im System, die allgemeine Fehlerbehebung sowie das P1-Eskalationsmanagement bereit. Darüber hinaus werden im Rahmen von SAP Fieldglass Enterprise Support Release-Updates, allgemeine Programmberatung, Release-Informationen und allgemeine Produkt-Roadmap-Updates bereitgestellt.

4. LIEFERANTENBEDINGUNGEN

Vor dem Zugriff auf den Cloud Service müssen Lieferanten: (i) sich über den Cloud Service registrieren, (ii) eine Vereinbarung mit SAP schließen und, sofern zutreffend, (iii) im entsprechenden, von SAP zugewiesenen regionalen Netzwerk für den Austausch von Dokumenten zwischen dem Auftraggeber und den Lieferanten eingerichtet werden. „Lieferant“ oder „Vertragspartner“ bezeichnet eine Arbeitskraft oder Agentur, die vom Auftraggeber über den Cloud Service beschäftigt wird.

5. DATEN

Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, die folgenden Arten von Informationen an den Cloud Service zu übermitteln oder von Handelspartnern anzufordern, und er stellt sicher, dass auch seine Autorisierten Nutzer dies nicht tun: (i) nicht öffentliche Kontonummern von Einzelpersonen (z. B. Nummern persönlicher Kreditkarten oder von Bankkonten), (ii) Informationen, die gemäß den International Traffic in Arms Regulations geregelt sind, (iii)

technische Daten, für die nach US-amerikanischen oder deutschen Gesetzen für Exportzwecke Einschränkungen gelten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens SAP vor, und (iv) medizinische Informationen oder Informationen zu Krankenversicherungsansprüchen von Einzelpersonen, einschließlich Zahlungsansprüchen oder Kostenerstattungen für jegliche medizinische Versorgung für eine Person mit der Ausnahme von Informationen zur Verfolgung von Impfstoffen. Der Auftraggeber darf keine Daten in den Cloud Service eingeben oder anfordern, die SAP andere oder zusätzliche über die in der Vereinbarung festgelegten hinausgehenden Verpflichtungen auferlegen.

6. SANDBOX-UMGEBUNGEN FÜR SAP-FIELDGLASS-LÖSUNGEN

Sandbox-Umgebungen für SAP-Fieldglass-Lösungen sind Nicht-Produktivumgebungen, die Kunden erwerben können, um neue Funktionen oder Konfigurationen für die Ein-/Ausgangsintegration in dieser Sandbox-Umgebung (im Folgenden „**Sandbox-Umgebungen**“) zu konfigurieren, zu modellieren und/oder zu fördern, bevor die Konfigurationsänderungen im produktiven Cloud Service implementiert bzw. aktiviert werden. Sandbox-Umgebungen werden in Hyperscaler-Landschaften implementiert und gehostet, die sich in derselben Region wie die Produktivumgebung(en) des Auftraggebers befinden.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Sandbox-Umgebungen Nicht-Produktivumgebungen sind. Daher gelten die Service-Level-Vereinbarung für SAP Cloud Services und die Vereinbarung über die Datenverarbeitung für SAP Cloud Services nicht, und der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze bzw. weiterer Gesetze zur Duplizierung personenbezogener Daten oder anderer regulierter oder eingeschränkter Daten in einer Sandbox-Umgebung zu bewerten. Zusätzliche Informationen zum Umfang und zu Einschränkungen und Restriktionen bei Sandbox-Umgebungen sind in der Dokumentation für SAP-Fieldglass-Lösungen aufgeführt.

TEIL 3 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN NUR FÜR CLOUD SERVICES VON SAP ARIBA UND SAP BUSINESS NETWORK

1. DOKUMENTATION UND VERSIONIERUNG

1.1. **Übersicht.** Die in den einzelnen Cloud Services der aktuellen Generation (wie unten definiert) für SAP Ariba und SAP Business Network for Procurement und SAP Business Network for Supply Chain enthaltenen Technologiefunktionen sind im Solution Description Guide für SAP-Ariba- und SAP-Business-Network-Lösungen aufgeführt und werden von Zeit zu Zeit aktualisiert („**Solution Description Guide**“). SAP stellt außerdem Versionen der nächsten Generation bestimmter Cloud Services bereit (wie unten definiert). Die in den Cloud Services der nächsten Generation enthaltenen Technologiefunktionen werden in den entsprechenden Funktionsumfangsbeschreibungen beschrieben und von Zeit zu Zeit aktualisiert (jeweils eine „**Funktionsumfangsbeschreibung**“). In diesem Abschnitt werden die Regeln erläutert, anhand derer bestimmt wird, welche dieser Dokumente für die Subskription eines Auftraggebers gelten.

1.2. **Geltende Dokumentation und Cloud-Service-Version**

1.2.1. **Order Form.** Wenn die Order Form des Auftraggebers, einschließlich etwaiger Änderungen der Order Form, einen expliziten Verweis auf die Funktionsumfangsbeschreibung für Versionen der nächsten Generation eines bestimmten Cloud Service enthält, erhält der Auftraggeber Nutzungsrechte für die Version der nächsten Generation jenes Cloud Service, und die entsprechende Funktionsumfangsbeschreibung gilt für den/die betroffenen Cloud Service(s).

1.2.2. **Übergangsbestätigung („Transition Acknowledgement“).** Wenn der Auftraggeber eine Übergangsbestätigung ausführt, erhält der Auftraggeber Nutzungsrechte für die Version der nächsten Generation des/der in der Übergangsbestätigung angegebenen Cloud Service(s), und die entsprechende Funktionsumfangsbeschreibung gilt ab dem Wirksamkeitsdatum der Übergangsbestätigung für den/die betroffenen Cloud Service(s).

1.2.3. **Standard.** In allen anderen Fällen gilt der Solution Description Guide, und der Auftraggeber erhält Nutzungsrechte für einen Cloud Service der aktuellen Generation.

1.3. **Keine Vermischung der Generationen.** Der Auftraggeber darf Features, Berechtigungen oder Funktionen der Version der aktuellen Generation nicht mit denen der Version der nächsten Generation eines Cloud Service kombinieren.

1.4. **Beziehung zu anderer Dokumentation.** Dieser Abschnitt ändert den funktionalen Inhalt des Solution Description Guide oder der Funktionsumfangsbeschreibung in keiner Weise.

1.5. **Definitionen.**

1.5.1. **Aktuelle Generation.** „Aktuelle Generation" bezeichnet die Version eines entsprechenden Cloud Service, dessen Funktionsumfang im Solution Description Guide für SAP Ariba, SAP Business Network for Procurement und SAP Business Network for Supply Chain beschrieben ist und von Zeit zu Zeit aktualisiert wird.

1.5.2. **Nächste Generation.** „Nächste Generation" bezeichnet die Version eines entsprechenden Cloud Service, dessen Funktionsumfang in der entsprechenden Funktionsumfangsbeschreibung beschrieben ist und von Zeit zu Zeit aktualisiert wird.

1.5.3. **Übergangsbestätigung („Transition Acknowledgement").** „Übergangsbestätigung" bezeichnet die schriftliche Bestätigung, die vom Auftraggeber unterzeichnet wird, um einen oder mehrere Cloud Services von der Version der aktuellen Generation auf die Version der nächsten Generation zu übertragen. Sie dokumentiert (i) die endgültige Entscheidung des Auftraggebers, einen oder mehrere Cloud Services von der Version der aktuellen Generation auf die Version der nächsten Generation zu übertragen und (ii) verweist explizit auf die Funktionsumfangsbeschreibung für die Versionen der nächsten Generation des Cloud Service. Übergangsbestätigungen können auch auf alle zutreffenden Übergangsservices verweisen. Zusätzlich zu diesen Ergänzenden Bedingungen gelten die Bedingungen der Übergangsbestätigung.

2. SAP ARIBA PAYABLES

Die SAP Ariba Payables Cloud Services (einschließlich Payment Service, Supply Chain Financing Service und Discounting Service) sind regional eingeschränkt, erfordern möglicherweise Vereinbarungen mit Drittanbietern und unterliegen zusätzlich den SAP Ariba Payables Supplemental Terms and Conditions (Ergänzende Bedingungen zu SAP Ariba Payables), die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und unter www.sap.com/agreements-cloud-supplement-ariba-payables einsehbar sind.

3. NUTZUNGSMETRIKEN FÜR SAP ARIBA UND SAP BUSINESS NETWORK.

Die Nutzungsmetriken für die Cloud Services von SAP Ariba, SAP Business Network for Procurement und SAP Business Network for Supply Chain, soweit in der Order Form angegeben, sind wie folgt definiert:

3.1. **Ein „Dokument"** ist ein Satz kommerzieller Transaktionsdaten, die über den Cloud Service verwaltet werden.

3.2. **Ein „Berechtigungs-Package"** ist ein Satz definierter Berechtigungen, wie in den jeweiligen produktspezifischen Ergänzungen, im Servicebeschreibungsleitfaden („Service Description Guide") oder in der Servicenutzungsbeschreibung („Service Use Description") festgelegt.

3.2.1. Für SAP Business Network Supply Chain Collaboration, Foundation-Option, lautet die Nutzungsmetrik „Ausgaben".

3.3. **„Ausgaben"** ist der Gesamtbetrag der Ausgaben, die vom Cloud Service verarbeitet werden.

3.3.1. Für SAP Ariba Spend Analysis lautet die Nutzungsmetrik „Ausgaben" und bezeichnet einen Satz von Kreditorenbuchhaltungs-, Reisekosten- oder Kundenkartendaten für jeweils zwölf (12) Monate, die SAP für die Datenanreicherung durch den SAP Cloud Service zur Verfügung gestellt werden.

3.3.2. Für SAP-Ariba-Beschaffungs- und Bestellabwicklungslösungen im Paket lautet die Nutzungsmetrik „Ausgaben", die vom SAP Ariba Buying and Invoicing Cloud Service verarbeitet werden.

3.3.3. Für das Experience-Management-Paket für Supply Chain Collaboration lautet die Nutzungsmetrik „Ausgaben" in Blöcken von 10 Mio. USD, mit dem SAP-Standardwechselkurs (der dem Auftraggeber auf Anfrage bereitgestellt wird) in die lokale Währung umgerechnet.

3.4. **Eine „Pauschalvergütung"** ist eine feste Vergütung für den Cloud Service.

3.4.1. Für SAP Business Network Planning Collaboration, Grundlagenoption lautet die Nutzungsmetrik „Pauschalvergütung“ für unbeschränkte Dokumentarten und 20 Lieferanten, vorbehaltlich der Einschränkungen in der Deployment Description für SAP Business Network Planning Collaboration, Grundlagenoption.

3.5. **Ein „Lieferant“** ist jedes einzelne Datenobjekt für ein Lieferantenkonto, das über den Cloud Service verwaltet wird.

3.6. Ein „**Tenant**“ ist eine auftraggeberspezifische Instanz des Cloud Service.

3.7. Ein „**Nutzer**“ ist eine Person, die eine Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt. Für diesen Cloud Service werden Personen mit eindeutigen aktiven Profilen gezählt.

3.8. **„Prozentsatz der laufenden Vergütung (netto)“** bezeichnet den angegebenen Prozentsatz multipliziert mit der angegebenen laufenden Vergütung (netto).

4. DATEN

Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, die folgenden Arten von Informationen an den Cloud Service zu übermitteln oder von Handelspartnern anzufordern, und er stellt sicher, dass auch seine Autorisierten Nutzer dies nicht tun: (i) Personalausweisnummern oder mit Einzelpersonen verbundene Kontonummern (z. B. Sozialversicherungsnummern, nationale Versicherungsnummern, Führerscheinnummern, persönliche Kreditkartennummern oder Bankkontonummern); (ii) medizinische Informationen oder Informationen zu Krankenversicherungsansprüchen von Einzelpersonen, einschließlich Zahlungsansprüchen oder Kostenerstattungen für jegliche medizinische Versorgung für eine Person, (iii) Informationen, die in den International Traffic in Arms Regulations geregelt sind, (iv) technische Daten, für die nach US-amerikanischen oder deutschen Gesetzen für Exportzwecke Einschränkungen gelten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens SAP vor, und (v) Daten, die als „Sensibel“ klassifiziert werden oder in eine „Sonderkategorie“ o. Ä. fallen und daher besondere Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz erfordern (wie in der Vereinbarung über die Datenverarbeitung geregelt).

5. ZUSÄTZLICHE ARIBA-BEDINGUNGEN.

5.1. **SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service und SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion.** Durch die Nutzung des SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service bzw. der SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion stimmt der Auftraggeber zu, am SAP Ariba Spot Buy Program teilzunehmen, für das die Bedingungen für Käufer gelten, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und auf der Website des SAP Ariba Spot Buy Program einsehbar sind (aktuell unter https://connect.ariba.com/AribaSpotBuy).

5.2. **SAP Business Network Supply Chain Collaboration („SCC“) und SAP Business Network Commerce Automation („Commerce Automation“), Option für vom Käufer bezahlte Lieferantengebühren.** Während der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Subskriptionslaufzeit für SCC berechnet SAP Lieferanten des Auftraggebers weder Transaktionsvergütungen noch jährliche Mitgliedsbeiträge in Bezug auf die Erfüllung von Bestellungen und Rechnungen im SAP Business Network for Trading Partners, die aus ihrer Beziehung oder in Verbindung mit Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und Lieferanten durch SCC entstehen. Während der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Subskriptionslaufzeit für Commerce Automation mit Option für vom Käufer bezahlte Lieferantengebühren berechnet SAP den vom Auftraggeber bestimmten Lieferanten weder Transaktionsvergütungen noch jährliche Mitgliedsbeiträge in Bezug auf die Erfüllung von Bestellungen und Rechnungen im SAP Business Network for Trading Partners, die aus ihrer Beziehung oder in Verbindung mit Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und Lieferanten durch Commerce Automation entstehen. Lieferanten wird jedoch die Nutzung von SAP Business Network Discovery berechnet, wenn sie sich entscheiden, diesen Service oder andere optionale Services zu nutzen, die ihnen SAP zur Verfügung stellt.

5.3. **APIs, Erweiterungstools und Integrationssoftware für SAP Ariba.**Einige der Cloud Services ermöglichen die Nutzung von Anwendungsprogrammierschnittstellen, Software zur Integrationsanpassung, Erweiterungsfunktionen und Systemberechtigungscodes (gemeinsam als „**APIs**“ bezeichnet), die SAP dem Auftraggeber zur Erstellung von Anwendungen für die Integration in die Cloud Services zur Verfügung stellt („**Auftraggeberanwendung**“).

(i) Für die Nutzung der APIs gelten die in der Dokumentation beschriebenen Einschränkungen, und der Zugriff auf und der Test bestimmter APIs erfolgt über das SAP Ariba Developer Portal für das SAP-Ariba-

Rechenzentrum, das der Auftraggeber ausgewählt hat (zu finden unter https://developer.ariba.com/api). Um das Portal und die APIs nutzen zu können, muss der Auftraggeber allen gesonderten Bedingungen zustimmen, die ihm vor einem Download bzw. vor dem Zugriff auf die regionale Plattform angezeigt werden.

(ii) Die APIs sind geschützte und Vertrauliche Informationen von SAP und dürfen durch den Auftraggeber nicht modifiziert werden.

(iii) Bevor eine mit einem API entwickelte Auftraggeberanwendung für die Nutzung im Produktiveinsatz zum Austausch von Informationen mit den Cloud Services aktiviert wird, kann SAP eine Zertifizierung, Sicherheitsgarantien oder andere angemessene Validierungsschritte in Bezug auf die Auftraggeberanwendung verlangen.

(iv) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Auftraggeberanwendung vollständig kompatibel und interoperabel zum Cloud Service bleibt und die Leistung oder die Sicherheit des Cloud Service nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt, verschlechtert oder mindert.

(v) Das SLA zur Systemverfügbarkeit gilt für APIs, sofern nicht in der Dokumentation zu einem spezifischen API anderweitig festgelegt.

(vi) Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Daten, die über ein API oder einen Datenfeed von einem autorisierten Drittanbieterservice, der entweder vom Auftraggeber stammt oder gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einem externen Datenbankanbieter bereitgestellt wird, an die Cloud Services übertragen werden, im Rahmen dieser Vereinbarung als Auftraggeberdaten betrachtet werden.

5.4. **Data-as-a-Service-Elemente.** Die folgenden Bedingungen gelten für die Cloud Services SAP Ariba Spend Analysis, SAP Ariba Contract Management, SAP Ariba Sourcing und SAP Ariba Supplier Risk in Bezug auf alle dem Auftraggeber durch SAP bereitgestellten Informationen, zu denen u. a. auch Nachrichtenartikel und Unternehmensdaten des Lieferanten gehören können („**Datenbankinformationen**“). Alle dem Auftraggeber bereitgestellten Datenbankinformationen sind geschützte Informationen von SAP oder deren Drittinformationsanbietern, dürfen nicht weiterlizenziert oder weitervertrieben werden und unterliegen weiteren in der Dokumentation festgelegten Einschränkungen. Die Datenbankinformationen werden ohne Mängelgewähr und ohne Gewährleistung jedweder Art, insbesondere hinsichtlich ihrer Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität, bereitgestellt. SAP rät dem Auftraggeber, die Datenbankinformationen unabhängig zu überprüfen. SAP und ihre Anbieter haften nicht für Verluste, die auf Datenbankinformationen zurückzuführen sind oder mit ihnen in irgendeiner Weise zusammenhängen. Die Anbieter von SAP sind Drittbegünstigte dieser Bedingungen. SAP und ihre Anbieter haften gegenüber dem Auftraggeber weder für (i) Verluste oder Schädigungen, die auf Datenbankinformationen zurückgehen oder in irgendeiner Weise mit ihnen zusammenhängen, noch für (ii) Folge-, Neben- oder spezielle Schäden, Strafschadenersatz oder sonstige indirekte Schäden.

5.5. **Optionale Add-on-Services.** Der Auftraggeber kann eine Vereinbarung über den Bezug von bestimmten optionalen Add-on-Services bzw. -Programmen, wie z. B. „SAP Business Network, Option für vom Käufer bezahlte Lieferantengebühren“, abonnieren. In diesem Fall sind Nutzungsmetriken oder Bedingungen, die nicht in diesen Ergänzenden Bedingungen festgelegt sind, in der Order Form bzw. Dokumentation festgelegt.

5.6. **Datenaufbewahrung – SAP Business Network.** Auftraggeberdaten, die für SAP Business Network for Procurement und SAP Business Network for Supply Chain im SAP Business Network verarbeitet werden, können gemäß den Vertraulichkeitsbestimmungen der Vereinbarung sowie den Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Datenverarbeitung im SAP Business Network aufbewahrt werden.

5.7. **Processing Services für Payment und Supply Chain Finance.**

5.7.1. **Separater Anbieter.** Wenn der Auftraggeber in SAP Business Network for Procurement und SAP Business Network for Supply Chain im SAP Business Network eine oder mehrere der unten genannten Payment-Funktionen aktiviert (mit Ausnahme von AribaPay), werden diese Payment Services von dritten Zahlungsbearbeitern im Rahmen separater Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und diesen Dritten bereitgestellt. SAP führt diese Payment Processing Services nicht aus und ist weder für diese Services noch für Handlungen oder Unterlassungen der dritten Zahlungsbearbeiter im Rahmen der gesonderten Vereinbarungen verantwortlich. Jegliche Nutzung der Auftraggeberdaten seitens des dritten Zahlungsbearbeiters unterliegt der gesonderten Vereinbarung und den Richtlinien zur Datennutzung und zum Datenschutz des dritten

Zahlungsbearbeiters. Durch die Aktivierung der durch dritte Zahlungsbearbeiter bereitgestellten Payment Services beauftragt der Auftraggeber SAP, Auftraggeberdaten (einschließlich personenbezogener Daten) an den dritten Zahlungsbearbeiter zu übertragen. Die Verpflichtungen von SAP in Bezug auf den Cloud Service (mit Ausnahme der Payment Processing Services) unterliegen der Vereinbarung. Weder SAP noch die dritten Zahlungsbearbeiter sind verpflichtet, bei Streitfällen im Zusammenhang mit Payment-Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und den Lieferanten des Auftraggebers zu helfen oder diese zu klären.

5.7.2. **Payment Processing Services.** Für andere Payment Processing Services als AribaPay:

- Wenn der Auftraggeber die Payment-Funktion aktiviert, beinhalten „Processing Services“ Payment Processing Services zur Verarbeitung von Zahlungen zwischen dem Auftraggeber und den Lieferanten des Auftraggebers, und zwar einschließlich des gesamten Umfangs der Payment-Funktion in Bezug auf die Verarbeitung oder Übertragung von Zahlungen oder Finanzmitteln, zur Bereitstellung von Zahlungsvermittlungsservices, zur Bearbeitung von Gutschriften oder Lastschriften für Bankkonten, zum Halten von Finanzmitteln, zur Abwicklung von Zahlungen, zur Ausgabe von Schecks, zum Halten von Kontonummern und/oder zu sonstigen Tätigkeiten von Zahlungsbearbeitern.
- Der Auftraggeber ist für die Angabe korrekter Informationen in Zahlungsanweisungen verantwortlich.
- Wenn die Payment-Funktion aktiviert ist, besteht die Rolle von SAP im Hinblick auf die Payment-Funktion darin, Zahlungsinformationen des Auftraggebers an den Zahlungsbearbeiter weiterzuleiten und Statusinformationen in Bezug auf die Zahlungen an den Auftraggeber zurückzusenden.

5.7.3. **Besteuerung.** In Bezug auf die vom Auftraggeber für die Nutzung der Payment-Funktion an SAP zu entrichtende Vergütung wird der Auftraggeber für Steuerzwecke als Zahler behandelt, ungeachtet der vom Zahlungs- oder Supply-Chain-Finance-Bearbeiter bereitgestellten Payment Processing Services. Dies umfasst keine Funktionen, die der Auftraggeber im Rahmen seiner Vereinbarung mit dem Zahlungsbearbeiter vereinbart hat und dem Zahlungsbearbeiter direkt bezahlt.

5.8. **Staging-Umgebungen für SAP Ariba Strategic Sourcing, Add-on für Zusatz-Sites; SAP Ariba Procurement, Add-on für Zusatz-Sites; und Sandbox-Umgebung für SAP-Lösungen**. Zusätzliche Bereiche, die als Staging-Umgebungen für SAP Ariba Strategic Sourcing und SAP Ariba Procurement verwendet werden, sind Nicht-Produktivumgebungen, die Auftraggebern zur Konfiguration, Modellierung und/oder Unterstützung von neuen Funktionen oder Integrationskonfigurationen in solchen Staging-Umgebungen („**Staging-Umgebung**“) zur Verfügung stehen, bevor sie die Änderungen im produktiven Cloud Service implementieren. Staging-Umgebungen werden in Hyperscaler-Landschaften implementiert, die sich in der EU befinden, und spiegeln die Hosting-Architektur der Produktivumgebungen wider. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Staging-Umgebungen um Nicht-Produktivumgebungen handelt. Daher gelten die Service-Level-Vereinbarung für SAP Cloud Services und die Vereinbarung über die Datenverarbeitung für SAP Cloud Services nicht. Die Auftraggeber sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen oder sonstiger Gesetze im Zusammenhang mit der Duplizierung personenbezogener Daten oder sonstiger regulierter Daten in einer Staging-Umgebung zu bewerten. Zusätzliche Informationen zum Umfang sowie zu Einschränkungen und Restriktionen in Bezug auf Staging-Umgebungen sind in der Dokumentation für SAP-Ariba-Lösungen dargelegt.

5.9. **SAP Business Network Discovery**. Das SAP Business Network verbindet Unternehmen, die Produkte oder Services erwerben möchten („**Kaufender Handelspartner**“), mit Unternehmen, die Produkte oder Services anbieten („**Verkaufender Handelspartner**“) (zusammen „**Handelspartner**“), und ermöglicht die Zusammenarbeit unter Nutzung von SAP-Anwendungen und -Netzwerken sowie Drittanbieterservices (das „**SAP Business Network**“). Der SAP Business Network Discovery Service („**Discovery Service**“) ist ein optionaler Service im SAP Business Network, der es Kaufenden Handelspartnern ermöglicht, Verkaufende Handelspartner über die Suchfunktion, Empfehlungen oder Ausschreibungsübereinstimmungen zu ermitteln. Ausschreibungen, die an den Discovery Service übermittelt werden („**Ausschreibungen**“), dürfen nur von einem Kaufenden Handelspartner initiiert werden, der daran interessiert ist, ein Produkt oder einen Service von einem Verkaufenden Handelspartner zu erwerben.

5.9.1. **Ausschreibungen und Antworten.**

5.9.1.1. **Ausschreibungen Kaufender Handelspartner**. Ausschreibungen für Preisanfragen und Informationsanforderungen (einschließlich Titel, Beschreibung, Gebiete, Unternehmensname, Waren, Projektbetrag und alle Anlagen), die von einem Kaufenden Handelspartner übermittelt wurden, können von SAP an jeden Benutzer des Discovery Service weitergeleitet oder von ihm angezeigt werden, sofern der Kaufende Handelspartner nicht die Sichtbarkeit „Privat“ für die Ausschreibung ausgewählt hat.

5.9.1.2. **Antworten Verkaufender Handelspartner**. Die Details der Antwort eines Verkaufenden Handelspartners auf eine Ausschreibung („**Antwort**“), einschließlich des Gebotsbetrags, werden von SAP nicht mit anderen Benutzern außer dem Kaufenden Handelspartner, der die betreffende Ausschreibung eingereicht hat, geteilt.

5.9.2. **Zusicherungen zu Handelspartnern.** SAP spricht keine Empfehlungen für Handelspartner aus und übernimmt keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf Verkaufende Handelspartner oder deren Produkte, Services oder Verhalten. SAP ist nicht Vertragspartner bei Transaktionen zwischen Handelspartnern im SAP Business Network.

5.9.3. **Profil- und Geschäftskontaktinformationen**. Ihre Profilinformationen sind Teil der SAP-Handelspartner-Datenbank. Sie sollten keine Geschäftskontaktinformationen an das SAP Business Network oder den Discovery Service übermitteln, die Sie privat halten möchten.